

# Prüfbericht

## Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 10.05.2023

## Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	3
Ihr Ansprechpartner .....	3
Prüfungsdaten .....	4
Geprüfte Seiten und Dokumente .....	4
Gesamtbewertung .....	5
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung .....	6
Bewertungsskala .....	6
Prüfergebnis .....	7
1 Wahrnehmbarkeit .....	7
2 Bedienbarkeit .....	13
3 Verständlichkeit .....	17
4 Robustheit .....	19
A BITV 2.0 .....	20
B PDF .....	21

# Impressum

## Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik  
Wilhelmstraße 139  
10963 Berlin

## Prüfungsdaten

Prüfdatum: 10.05.2023

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 110.0.5481.178 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

## Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.brak.de/>

Suche: [https://www.brak.de/suchergebnisse/?tx\\_solr%5Bq%5D=Berlin](https://www.brak.de/suchergebnisse/?tx_solr%5Bq%5D=Berlin)

Kontakt: <https://www.brak.de/die-brak/kontakt/buero-berlin/>

Podcast-Seite: <https://www.brak.de/newsroom/podcast/podcast-recht-interessant/folge-88-anpassungsfahigkeit-als-erfolgsmfaktor-tipps-vom-flexpernen/>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

[https://www.brak.de/fileadmin/05\\_zur\\_rechtspolitik/stellungnahmen-pdf/stellungnahmen-deutschland/2023/stellungnahme-der-brak-2023-14.pdf](https://www.brak.de/fileadmin/05_zur_rechtspolitik/stellungnahmen-pdf/stellungnahmen-deutschland/2023/stellungnahme-der-brak-2023-14.pdf)

## Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt [www.brak.de](http://www.brak.de) einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für [www.brak.de](http://www.brak.de) wurde am 10.05.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

### **Nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

## Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

### Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

# Prüfergebnis

## 1 Wahrnehmbarkeit

### 1.1 Textalternativen

#### 1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Zwischen den Links innerhalb des Breadcrumbs werden die einmal gewinkelten Pfeile als „Grösser als“ Grafik ausgegeben. Diese Grafiken können als dekorativ gekennzeichnet werden. (Abb. 01)

Hauptnavigation: Beim Schalter (Button) zur Navigation in ein untergeordnetes Untermenü besitzt die SVG-Grafik (einmal gewinkelter Pfeil) mit einem title tag „toggle“ keine sinnvolle Beschreibung und kann als dekorativ gekennzeichnet werden. (Abb. 02)

Hauptnavigation: Die SVG-Grafik (Lupe) zur Suche hat mit einem title Tag „Icon/menu/search“ keine sinnvolle Beschreibung und kann als dekorativ gekennzeichnet werden.

Podcast-Seite: Das Logo innerhalb des Players sollte als dekorativ gekennzeichnet werden.



Abbildung 1 Breadcrumb – Pfeile



Abbildung 2 Untermenü zur zweiten Ebene

### 1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Podcast-Seite: Zum Podcast muss eine Transkription vorhanden sein, damit auch hörgeschädigte Menschen zum Inhalt Zugang haben.

### 1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung: nicht anwendbar

### 1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht anwendbar

### 1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

### 1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

## 1.3 Anpassbarkeit

### 1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Innerhalb des ersten Menüpunktes eines Untermenüs befindet sich die Bezeichnung des Obermenü-Eintrages und die Beschriftung „Zur Übersicht“. Bei der Navigation mit einem ScreenReader werden diese beiden Bezeichnungen zusammen vorgelesen. Beispiel: „Die BrakZur Übersicht“. (Abb. 03) Sinnvoll wäre hier nur „zur Übersicht“ zu verlinken.

Startseite: Auf der Seite sind mehrere Navigation vorhanden. Diese sind jedoch nicht zur eindeutigen Unterscheidung über ein aria-label oder labelledby gekennzeichnet.

Weitere Informationen:

<https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/landmarks/examples/navigation.html>

Breadcrumb: Es gibt keinen Hinweis auf die aktive Seite, auf welcher sich der Anwender befindet. Dies kann durch den Einsatz des WAI Aria `aria-current="page"` gelingen.

Suche: Die drei Schalter zu Filterung der Suchergebnisse sollten in eine Liste zusammengefasst werden. Das ermöglicht es assistiven Technologien, die Anzahl der Schalter anzuzeigen.

Startseite/Kontakt: Wenn eine Person mit der Tab-Navigation durch ein Eingabefeld tabbt ohne einen Wert einzugeben, wird nach Verlassen des Feldes sofort eine Fehlermeldung erzeugt.



```
ekorder ▲ Leistungsstatistiken ▲ Quellcode Netzwerk  
class="secondary subNav_accessible megamenu-panel-opt  
e-megamenu-1678103593705-2" style="transform: translate  
v class="subNav-column-wrapper 1-container 1-container-  
div class="subNav-column subNav-column--left">  
<a class="megaNav__featuredLink" href="/die-brak/">  
<div class="featuredLink__title">Die BRAK</div> == $  
<div class="featuredLink__text">Zur Übersicht</div>  
</a>
```

Abbildung 3 Hauptnavigation – Übersichtslink

### 1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suche: Nach Eingabe eines Suchbegriffes und Absenden der Suche wird der Fokus an den Anfang der Seite gelegt. Sinnvoll wäre den Fokus zum Anfang der Suchergebnisse zu legen.

Suche: Nach Betätigen des Schalters zu Filterung der Suchergebnisse, werden Inhalte ausgegeben. Nutzende mit einem ScreenReader müssen hier allerdings erst durch die/den folgenden Schalter, um zur Auswahlliste zu gelangen.

Suche: Bei den Suchergebnissen werden Informationen wie „Superheadline“ vor der Überschrift ausgegeben. Diese sollten aus Grund der Zugehörigkeit nach der Überschrift platziert werden. Menschen mit einem ScreenReader nutzen zur Navigation die ScreenReader-Navigation und können somit alle Information des Artikels entsprechend zuordnen.

Suche: Bei Auswahl eines Paginierungspunktes wird der Fokus an den Seitenanfang gelegt.

Alles Webseiten / Hauptnavigation: Bei Schließen eines Hauptmenü-Eintrages mit einer Enter-Taste bei Nutzung eines ScreenReaders wird der Fokus an den Seitenanfang gelegt und bleibt nicht bei dem Schalter-Element. Beispiel für den Aufbau einer Navigation:

<https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/menubar/examples/menubar-navigation/>

### 1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

### 1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

### 1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: bestanden

## 1.4 Unterscheidbarkeit

### 1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Podcast-Seite: Innerhalb der Texte werden Links nur über Farbe vermittelt. Sinnvoll wäre ein weiteres Merkmal wie einen Unterstrich zu verwenden. (Abb. 04)

Der Podcast kann auch über [Spotify](#), [Deezer](#) und [Apple](#) angehört werden. Einen RSS-Feed zu jeder neuen Ausgabe können Sie [hier](#) abonnieren. Folgen Sie (R)ECHT INTERESSANT auf [Instagram](#).

Abbildung 4 Podcast

### 1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: bestanden

### 1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Metadaten wie Datum und Format innerhalb eines Artikels im Bereich Newsroom haben mit einem Wert von 2,2:1 einen zu geringen Kontrast zum Hintergrund. (Abb. 05)

Startseite: Die Zahlen im Bereich „Brak in Zahlen“ haben mit einem Wert von 2,1:1 einen zu geringen Kontrast zum Hintergrund. (Abb. 06)

Kontakt: Die rote Fehlermeldung hat mit einem Wert von 3,8:1 ein zu geringes Kontrastverhältnis zum Hintergrund. Vorgabe ist ein Wert von 4,5:1. (Abb. 07)



Abbildung 5 Startseite - Newsroom



Abbildung 6 Startseite - Brak in Zahlen



Abbildung 7 Kontakt - Fehlermeldung

#### [1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

#### [1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

#### [1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

#### [1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: In der Headernavigation befinden sich die Schalter zur Auswahl der Sprachen. Der aktive Schalter wird durch eine hellgraue Umrandung markiert. Die Unterscheidung hat mit einem Verhältnis von 1,1:1 einen zu geringen Kontrast zu Hintergrund. Vorgabe ist ein Verhältnis von 3:1. (Abb. 08) Das betrifft auch die Sprachauswahl im Footer nur invertiert.

Suche: Das Datum eines Suchergebnisses hat mit einem Wert 2,8:1 einen zu geringen Kontrastabstand zum Hintergrund. Vorgegebener Wert ist 3:1. (Abb. 09)



Abbildung 8 aktiver Sprachwechsler

(R)ECHT INTERESSANT!

## Folge 50: Stammtisch: Rechtspolitik, Wein und Geheimnisse

17.12.2021

Heute haben wir eine richtig große Jubiläumsfolge: Nummer 50!

*Abbildung 9 Suche - Datum des Artikels*

### [1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

### [1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

## 2 Bedienbarkeit

### 2.1 Tastaturerreichbarkeit

#### [2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suche: Bei Auswahl des Filters „Zeitraum“ können ScreenReader- und Tastatur Nutzende die Felder zur Eingabe der Daten nicht mit der Tastatur erreichen und bedienen. (Abb. 10)

Suche: Auch das Bedienelement zur Auswahl des konkreten Datums kann mit Tastatur und einem ScreenReader nicht erreicht und bedient werden. (Abb. 11)

Podcast-Seite: Der Start-Button des Podcast-Players kann mit der Tastatur nicht erreicht und bedient werden.

### Ergebnisse filtern nach:

Themen Zeitraum Ausschüsse

von  bis 

"Berlin" 439 Ergebnisse

Abbildung 10 Suche - Filtern nach Zeitraum

von 

< März 2023 >

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27	28	1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31	1	2
3	4	5	6	7	8	9

Abbrechen Anwenden

Abbildung 11 Suche - Eingabe des Datums

### [2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

### [2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

## 2.2 Ausreichend Zeit

### [2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

### [2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

## 2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

### [2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

## 2.4 Navigierbarkeit

### [2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

### [2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

### [2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: bestanden

### [2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Das Bild innerhalb des Bühnensliders ist als ein verlinktes Bild aufgebaut. Innerhalb des a href befindet sich das HTML5 Element figcaption zur Auszeichnung des Copyrights. Diese Information ist allerdings zur Beschreibung eines Linkziels

gänzlich ungeeignet und sollte entfernt werden. Dies betrifft auch weitere Elemente des Webauftrittes.

Footer: Die Auszeichnung der Links zu den Sprachen sind mit „DE, EN und FR“ nicht aussagekräftig. Sinnvoll wäre eine Beschreibung wie zum Beispiel „zur englischsprachigen Version“. (Abb. 12)

Suche: Die Vor- und Zurück-Pfeile in der Paginierung haben keine aussagekräftige Bezeichnung. Sinnvolle wäre hier zum Beispiel eine Bezeichnung wie „zu voriger Seite blättern“ oder „zur nächsten Seite blättern“.



Abbildung 12 Footer - Sprachwechsler

#### [2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

#### [2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die H1 Überschrift hat mit „Start“ keine sinnvolle Beschreibung.

Startseite: Im Bereich Newsroom werden die einzelnen Artikel in einer Liste aufgeführt. Diese Artikel besitzen jeweils unter anderem eine Headline, eine H3 Überschrift, Metadaten und einen Teaser-Text. Diese Elemente werden innerhalb eines `a href` zusammengefasst. Das führt dazu, dass alle Inhalte als Gesamtheit von einem ScreenReader vorgelesen werden und somit zur Link-Beschreibung ungeeignet sind.

Suche: Die Suchergebnisse werden in einem `a href` zusammengefasst, was dazu führt, dass alle Elemente innerhalb des `a href` einem ScreenReader als Linkbeschreibung vorgelesen wird.

### [2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Bei der Tab-Navigation zum Nach-Oben-Button wird kein ausreichender Hinweis auf Erreichen des Buttons gegeben. Sinnvoll wäre einen Rahmen um den Button zu gestalten.

Startseite: Bei dem letzten Slider zu Darstellung der Logos ist kein gut wahrnehmbarer Tastatur-Fokus vorhanden. (Abb. 13)

Podcast-Seite: Innerhalb des Podcast-Players geht der Tastatur-Fokus verloren.



Abbildung 13 Startseite - Galerie Logo

## 2.5 Eingabemodalitäten

### [2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

### [2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

### [2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

### [2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

## 3 Verständlichkeit

### 3.1 Lesbarkeit

#### [3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Bei Wechsel der Sprache ändert sich das lang-Attribute im HTML nicht zu der ausgewählten Sprache. Somit wird die Sprache der Seite unverständlich vorgelesen. Auch wird die Sprache der Seite nicht durchgängig übersetzt. Meist werden Menü-Einträge und Links nicht übersetzt.

### [3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Podcast-Seite: Der Button zum Starten des Podcasts hat mit „Play“ eine englische Bezeichnung und sollte mit „Start“ oder „Wiedergabe“ beschrieben werden.

## 3.2 Vorhersehbarkeit

### [3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

### [3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

### [3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

### [3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

## 3.3 Eingabehilfen

### [3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

### [3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

### [3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontrakt-Berlin: Bei fehlerhafter Eingabe einer E-Mail-Adresse, erhält der Anwender kein Korrektur-Hinweis. Es wird lediglich auf eine ungültige E-Mail hingewiesen.

### [3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: bestanden

## 4 Robustheit

### 4.1 Kompatibilität

#### [4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

Bewertung: bestanden

#### [4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Cookie-Dialog: Die Schalter zum Öffnen des jeweiligen Arccodion (Notwendige Cookies, Statistik-Cookies und Infografiken) besitzen ein aria-label mit der Beschriftung „Öffnen“. Dies ist eine redundante und zudem nicht aussagekräftige Bezeichnung. Weitere Informationen zum Aufbau von Arccodion:

<https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/accordion/examples/accordion/>

Suche: Die Schalter zur Filterung der Suchergebnisse geben keinen Hinweis darauf, dass bei Betätigen weitere Inhalte unterhalb ausgegeben werden. Es sollte einen Hinweis geben, dass es sich hier um einen reduzierten Schalter handelt. Weitere Informationen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/disclosure/>

Suche: Bei Auswahl des Schalters zu Filterung des Zeitraums und bei Navigation mit den Pfeiltasten wird die zuvor getroffene Auswahl (Themen oder Ausschüsse) einem ScreenReader ausgegeben.

Suche: Das Eingabefeld der Suche besitzt kein title Attribut oder ein verstecktes verknüpftes Label oder ein aria label Attribut zur Beschreibung.

Suche: Das Eingabefeld für die Bestimmung des Zeitraums besitzen kein title Attribut oder ein verstecktes verknüpftes Label oder ein aria label Attribut zur Beschreibung. Ein Placeholder zur Beschreibung ist nicht ausreichend, da ein Placeholder nicht von allen assistiven Technologien unterstützt wird. (Abb. 14)

Startseite: Das Eingabefeld der E-Mail-Adresse besitzt kein title Attribut oder ein verstecktes verknüpftes Label oder ein aria label Attribut zur Beschreibung. Placeholder werden nicht von alle assistive Technologie unterstützt.



Abbildung 14 Cookie-Banner

### Ergebnisse filtern nach:



Abbildung 15 Suche - Zeitraum

#### [4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

Bewertung: bestanden

Erläuterung

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit (EzB) ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Anmerkung: Die EzB ist formal nicht korrekt. Sie muss jährlich aktualisiert werden.

## A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

- bestanden

## A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.

- bestanden

## A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

- nicht bestanden

## B PDF

### B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

- nicht bestanden